



Policy Sheet Europawahl 2019

PRODUKTREGULIERUNG IM EU-BINNENMARKT

Sichere und konforme Produkte durch unabhängige Prüfungen!

Der Binnenmarkt ist das Rückgrat der Europäischen Union und steht für den freien Verkehr von Waren und Dienstleistungen.

Wesentliche Grundlage für einen stabilen und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsraum sind insbesondere die europaweit harmonisierten Rechtsvorschriften für das Inverkehrbringen von Produkten. Der im Jahr 2008 auf Basis des „New Approach“ (1985) und „Global Approach“ (1993) entwickelte New Legislative Framework (NLF) für die Vermarktung und Überwachung von Produkten in der Europäischen Union bietet hierfür den richtigen systemischen Ansatz. Dieser Regulierungsansatz entspricht dem Erfordernis, ein

effizientes, in sich schlüssiges und international wettbewerbsfähiges Regelwerk für die Vermarktung von Produkten bereitzustellen.

Im Sinne eines kohärenten regulativen Rahmens sind sektorale Sonderwege, insbesondere staatliche bzw. behördliche Marktzugangsprüfungen für einzelne Produktgruppen, strikt zu vermeiden. Zugleich braucht Europa jedoch eine einheitliche Praxis und Intensität der Marktüberwachung, denn die nachweislich steigende und zugleich hohe Anzahl nicht-konformer Produkte im EU-Binnenmarkt ist ein deutliches Signal für den unvermindert hohen Bedarf nach durchgreifenden und wirksamen Kontrollmechanismen.

DIE AKTUELLE LAGE

Wirtschaftsgetragene Konformitätsbewertung als Eckpfeiler der Produktregulierung

- Grundsätzlich trägt allein der Hersteller die Verantwortung dafür, dass seine Produkte den rechtlichen und technischen Anforderungen entsprechen, also damit konform und insbesondere sicher sind.
- Die europäische Produktregulierung folgt dabei einem risikobasierten Ansatz. Dies bedeutet, dass der Hersteller nach den einschlägigen sektorspezifischen Vorschriften bei Produkten mit erhöhtem Gefährdungspotential eine unabhängige Drittstelle (notifizierte Stelle) hinzuzuziehen hat.
- Die Kompetenz der Drittstelle für die jeweilige Konformitätsbewertung wird bevorzugt durch nationale Akkreditierungsstellen, die mit hoheitlichen Aufgaben betraut sind, sichergestellt. Diese begutachten und überwachen, dass die Konformitätsbewertungsstellen ausdifferenzierte Anforderungsnormen (Reihe DIN EN ISO/IEC 17000) erfüllen.
- Europa verfügt somit über ein konsistentes und effizientes modulares System, um Produktsicherheit sowie Verbraucher- und Umweltschutz auf Basis verursachergerechter, wirtschaftsgetragener Konformitätsbewertung wirksam zur Geltung zu bringen.

Stabilität, Konsistenz und Klarheit des EU-Regelwerks sind unverzichtbar

- Die Wirtschaftsakteure in Europa, seien es Hersteller von Industrie- und Verbraucherprodukten, Händler oder auch unabhängige Prüforganisationen, benötigen ein stabiles, einheitliches, konsistentes und klares EU-Regelwerk, das zudem global kompatibel ist.
- Zugleich müssen sektorale Richtlinien und Verordnungen dem technischen Fortschritt fortlaufend angepasst werden, um ein hohes Schutzniveau mit sachgerechten Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen sicherzustellen. Insbesondere im Zeitalter der Digitalisierung gilt es hierbei, neuen Risiken infolge zunehmender Vernetzung und Interaktion von Produkten Rechnung zu tragen.
- Der Gesetzgeber muss daher dafür Sorge tragen, den NLF als bewährtes Regulierungsinstrument auch für die Lösung neuer ordnungspolitischer Herausforderungen konsequent dienstbar zu machen und erweiterte



Anforderungen an die Informationssicherheit von Produkten und Systemen in die geltenden sektoralen Bestimmungen zu integrieren.

- Hierbei müssen neue und veränderte Produktrisiken bewertet und unabhängige Drittprüfungen bei substantiellen Risiken obligatorisch verankert werden, um das notwendige Vertrauen in die digitale Sicherheit als Kernelement der Produktsicherheit zu generieren.

UNSERE POSITIONEN

Vorfahrt für NLF und unabhängige Drittprüfungen bei substantiellen Produktrisiken

- NLF als kohärentes und international wettbewerbsfähiges Regelwerk für die Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen konsequent ausgestalten, digitale Sicherheitsanforderungen integrieren und NLF-Instrumentarien auch für neue Technologien konsequent nutzen – keine produktsektoralen Sonderwege.
- Wirtschaftsgetragene Konformitätsbewertung beibehalten – keine behördlichen Produktzulassungsverfahren, keine nationalen Gebührenordnungen für Konformitätsbewertungstätigkeiten unabhängiger Prüforganisationen.
- Freies Beauftragungsverhältnis zwischen Herstellern und unabhängigen Prüforganisationen erhalten.
- Verstärkte Prävention durch obligatorische Prüfungen der Produkte vor ihrer Vermarktung.
- Keine reine Herstellererklärung für Produkte mit hohem Risikopotenzial, sondern stattdessen unabhängige Drittprüfung vorschreiben, z.B. bei IoT-Produkten (mit potentiell substantiellen Gefahren für Leib und Leben oder Privacy) sowie Spielzeug.
- Zertifizierungen durch kompetente, unabhängige Organisationen.
- Rechtssicherheit für notifizierte Stellen durch klare, verbindliche und europaweit einheitliche Anforderungen schaffen sowie durchgreifende Befugnisse erteilen.
- Nationales „Gold-Plating“ („Aufsatteln“) durch einheitliche, klare und abschließende Kompetenzanforderungen für Prüfstellen auf europäischer Ebene ausschließen.

Marktaufsicht verbessern

- Systemische Unterschiede bei der Marktüberwachung europaweit beseitigen und diese durch europaweit durchgreifende Vorgaben schärfen, Intensität der Kontrollen verstärken und Anzahl der Stichprobenziehungen EU-weit vereinheitlichen und dem zunehmenden Online-Handel stärker Rechnung tragen (fulfillment center, online-market places).

Kontaktdaten

Ansprechpartner: Daniel Pflumm
E-Mail: daniel.pflumm@vdtuev.de
Tel.: +49 30 760 095 470
www.vdtuev.de/europawahl-2019/

